

- ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG -

4. Änderung der Allgemeinverfügung

des Bürgermeisters der Gemeinde Messel als örtliche Ordnungsbehörde
Maßnahmen zur Eingrenzung des Corona-Virus

Unter Bezugnahme auf die einschlägigen Vorschriften des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit § 35 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes in seiner aktuellen Fassung ergeht hiermit folgende Änderung der Allgemeinverfügung vom 16. März 2020:

1.

Folgende öffentlichen Einrichtungen sind ab Mittwoch, den 01.07.2020 wieder offen:

- Sportplatz

Messel, den 30. Juni 2020



Andreas Laren
Bürgermeister

